

Prüfungsrichtlinien des Verbandsschiedsrichterausschusses

- Stand 01.03.2012 -

Folgende Anforderungen sind zur Aufnahme auf die LK 5-Liste und zum jährlichen Verbleib auf der VSA-Liste von den Schiedsrichtern/innen zu erfüllen. Die Leistungsüberprüfungen finden grundsätzlich im Rahmen des LK5-Lehrganges und des VSA-Sommerlehrganges statt. Schiedsrichter/innen, die an einer Lehrgangsteilnahme verhindert sind, haben die jeweiligen Prüfungen nachzuholen. Es werden durch den VSA maximal zwei Nachprüfungstermine angesetzt. Schiedsrichter/innen, die die Anforderungen vorerst nicht erfüllen, werden durch den VSA nicht angesetzt. Werden die Anforderung endgültig nicht erfüllt, erfolgt keine Aufnahme auf die LK 5-Liste bzw. die Streichung von der VSA-Liste.

Kriterien für die VSA-Leistungsprüfung - LK 5-Lehrgang/Sommerlehrgang

Allgemeine Hinweise:

Körperliche Leistungsprüfung

Kurzstrecken

- 6 Sprints je 40 m mit einer Pause von höchstens 1 Min. 30 Sek. zwischen den Sprints als Zeit zum Zurückgehen.
- Dynamischer Start mit dem Vorderfuß auf der Linie, die 1,5 m von der Schranke der elektronischen Zeitmessung am Start entfernt ist.

Hinweis : Ist keine elektronische Zeitmessung möglich, zeigt ein Beobachter dem Schiedsrichter mit einer Fahne an, dass der Schiedsrichter die erste Schranke passiert, während ein zweiter Beobachter am Ziel die Zeit manuell stoppt.

Geforderte Zeiten:

6,2 Sek. für männliche SR bis 35 Jahre

6,6 Sek. für weibliche SRinnen

Weitere Weisungen:

- Stürzt oder strauchelt ein Schiedsrichter, hat er einen weiteren Versuch (1 Versuch = 1 x 40 m)
- Überschreitet ein Schiedsrichter bei einem der sechs Versuche die geforderte Zeit, kann er unmittelbar nach Sprint 6 einen weiteren Versuch absolvieren. Bei zwei gescheiterten Versuchen gilt der Test als nicht bestanden.
- Schuhe mit Spikes sind nicht zugelassen.

Langstrecken



- Jeder Schiedsrichter muss sich vor dem Pfiff in der "Gehzone" befinden, die durch vier Hütchen (3 m vor und 3 m hinter der 150-Meter-Linie) begrenzt wird. Steht ein Schiedsrichter nicht mit mindestens einem Fuß in der "Gehzone", gibt der Beobachter ein Zeichen, worauf der Schiedsrichter anhalten muss.
- Die Schiedsrichter dürfen die "Gehzone" erst beim nächsten Pfiff verlassen. Die Helfer zählen die Sekunden rückwärts (z. B. 15, 10, 5 Sek.), damit die Schiedsrichter stets wissen, wie viel Zeit verbleibt.

Hinweis: Falls möglich, können vier verschiedene Startpositionen eingerichtet werden. Jede Untergruppe wird während des Tests von einem Beobachter überwacht.

Geforderte Zeit - Männer

Auf das erste Kommando hin müssen Schiedsrichter und Assistenten in 30 Sek. 150 m zurücklegen. Dann bleiben ihnen 35 Sek. für 50 m Gehen (2). Beim nächsten Pfiff müssen sie in 30 Sek. wiederum 150 m zurücklegen (3), gefolgt von 35 Sek. für 50 m Gehen (4). Die vier Strecken bilden eine Runde. Es sind mindestens zehn Runden zu absolvieren. Für Schiedsrichter ab 30 Jahre gelten die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Zeiten.

Geforderte Zeit - Frauen :

Auf das erste Kommando hin müssen Schiedsrichterinnen ab der Startposition (1) in 35 Sek. 150 m zurücklegen. Dann bleiben ihnen 45 Sek. für 50 m Gehen (2). Beim nächsten Pfiff müssen sie in 35 Sek. wiederum 150 m zurücklegen (3), gefolgt von 45 Sek. für 50 m Gehen (4). Die vier Strecken bilden eine Runde. Es sind mindestens zehn Runden zu absolvieren. Schiedsrichterinnen der Frauen-Bundesliga haben jeweils nur 40 Sek. Zeit für 50 m gehen.

Die Langstrecke kann bei Nichtbestehen an einem anderen Tag einmalig wiederholt werden.

Regeltest

15 Fragen innerhalb	30 Minuten
Zu erreichen	30 Punkte
Mindestanforderung	25 Punkte

Eine einmalige Wiederholung ist möglich bei mindestens 20 erreichten Punkten

Übersicht der Anforderungen im HFV

Schiedsrichter/in		Anforderungen	
Praktische Leistungsprüfung	Helsen-Test	Langstrecke	Kurzstrecke
DFB-SR	1. Prüfung beim NFV 2. Prüfung beim DFB	DFB-Norm	DFB-Norm
NFV-SR	1. Prüfung beim VSA 2. Prüfung beim NFV	NFV-Norm	NFV-Norm
VSA-SR	Prüfung beim VSA	150 m je 30 Sek. 50 m je 35 Sek. über 10 Runden	6 x 40 m je 6,2 Sek.
VSA-SR ab 30* Jahre	Prüfung beim VSA	150 m je 35 Sek. 50 m je 40 Sek. über 10 Runden	6 x 40 m je 6,4 Sek.
VSA-SR ab 35* Jahre	Prüfung beim VSA	150 m je 35 Sek. 50 m je 40 Sek. über 9 Runden	keine Sprints
VSA-SR ab 40* Jahre	Prüfung beim VSA	150 m je 35 Sek. 50 m je 40 Sek. über 8 Runden	keine Sprints
VSA-SR ab 45* Jahre	Prüfung beim VSA	150 m je 35 Sek. 50 m je 40 Sek. über 7 Runden	keine Sprints
DFB-SRinnen	1. Prüfung beim NFV 2. Prüfung beim DFB	DFB-Norm	DFB-Norm
NFV-SRinnen	1. Prüfung beim VSA 2. Prüfung beim NFV	NFV-Norm	NFV-Norm
VSA-SRinnen	Prüfung beim VSA	150 m je 35 Sek. 50 m je 45 Sek. über 10 Runden	6 x 40 m je 6,6 Sek.
Theoretische Leistungsprüfung	Regeltest	15 Fragen 30 Punkte 30 Minuten	Wiederholung
Alle SR u. SRinnen		Bestanden bei mindestens 25 Pkt. Wiederholung möglich bei mindestens 20 Pkt.	Bestanden bei mindestens 25 Pkt. Keine Wiederholung möglich
Training	Teilnahme	Donnerstags	Sternschanze
Alle SR u. SRinnen		Mindestens zweimal im Monat	

***Maßgeblich ist das Lebensalter am Tag der Erstprüfung.**